



**An alle Apotheken in Westfalen-Lippe**

23. September 2020

**Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe**  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** [info@akwl.de](mailto:info@akwl.de)  
**www.akwl.de**

**AKWL aktuell Nr. 52/2020**

- 1. Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke: neue Allgemeinverfügung ab 7. Oktober 2020**
- 2. AKWL-TV live am 29. September 2020 zum Thema Telematikinfrastruktur in der Apotheke: Wie geht es weiter mit eMP, KIM, ePA & eRezept?**
- 3. ABDA-Kampagne „Einfach unverzichtbar.“: Verlängerung der Bestellphase**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute dürfen wir Sie über folgende Themen informieren:

**1. Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke: neue Allgemeinverfügung ab 7. Oktober 2020**

Die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sorgte für eine verstärkte Nachfrage nach Desinfektionsmitteln in der Apotheke, Lieferschwierigkeiten waren die Folge. Die Vor-Ort-Apotheken reagierten sofort auf diese Situation und setzten mit großem Engagement alle Hebel in Bewegung, um den Engpass durch Eigenherstellung von Desinfektionsmitteln zu überbrücken. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz wäre die Versorgung der Bevölkerung mit Desinfektionsmitteln nicht möglich gewesen.

Die Frist der bisherigen von der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) erlassenen Allgemeinverfügung, die die rechtliche Grundlage für die Ausnahme von der Biozid-Verordnung und damit für die Herstellung der Hände- und Flächendesinfektionsmittel darstellt, läuft nun ab. Eine neue Allgemeinverfügung löst die bisherige Allgemeinverfügung **ab dem 7. Oktober 2020** ab und ist **bis zum 5. April 2021 gültig**.

**Was ist für die Apotheke von Bedeutung?**

- Die Isopropanol- bzw. Ethanol-haltigen Rezepturen zur Herstellung von **Händedesinfektionsmitteln dürfen weiterhin in der Apotheke hergestellt** und abgegeben werden, 1-Propanol-haltige Desinfektionsmittel zukünftig allerdings nicht mehr.
- Die Abgabe ist sowohl an Verbraucher\*innen (handelsübliche Mengen) als auch an berufsmäßige Verwerter möglich.
- Die alkoholsteuerrechtlichen Ausnahmeregelungen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln mit steuerbefreitem unvergälltem Ethanol gelten momentan bis zum 31. Dezember 2020.
- Die Allgemeinverfügung zur Herstellung von Flächendesinfektionsmitteln wurde nicht verlängert. Auf der Basis der im Moment noch gültigen Allgemeinverfügung vom 2. April 2020 dürfen **Flächendesinfektionsmittel nach dem 30. September 2020** nicht mehr hergestellt und bereits hergestellte Flächendesinfektionsmittel **auch nicht mehr abgegeben** werden. Da zugelassene Flächendesinfektionsmittel derzeit offen-

bar ausreichend verfügbar sind, hält die Bundesregierung eine weitere Ausnahmeregelung für nicht erforderlich.

- Neu ist die **monatliche Mitteilungspflicht**: Ab dem 7. Oktober 2020 ist der BAuA jeweils zum Monatsende die Menge an hergestellten Händedesinfektionsmitteln zu melden. Das Formular ist ab dem 7. Oktober 2020 [hier](#) verfügbar.  
Die Meldung dient der Zulassungsbehörde als Basis für die Abschätzung, ob weiterhin Bedarf an Ausnahmeregelungen für diese Mittel besteht. Desinfektionsmittel, die auf Grundlage der Allgemeinverfügung vom 9. April 2020 hergestellt worden sind, sind von dieser Meldepflicht nicht betroffen.
- Nach derzeitigem Stand ist es nicht wahrscheinlich, dass die Allgemeinverfügung über den 5. April 2021 hinaus verlängert wird. Dies bedeutet, dass nach diesem Stichtag keine Desinfektionsmittel auf Grundlage der Allgemeinverfügung mehr hergestellt und bereits hergestellte Händedesinfektionsmittel nicht mehr abgegeben werden dürfen.
- Ein FAQ-Papier der BAuA zu der neuen Allgemeinverfügung finden Sie [hier](#), die Handlungshilfen und FAQ-Sammlungen der ABDA werden zurzeit überarbeitet. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf unserer [Homepage](#) unter „Coronavirus“ oder [hier](#).

## 2. AKWL-TV live am 29. September 2020 zum Thema Telematikinfrastruktur in der Apotheke: Wie geht es weiter mit eMP, KIM, ePA & eRezept?

In der nächsten Sendung unseres digitalen Veranstaltungsformates „AKWL-TV live“ am **Dienstag, 29. September, zwischen 19:30 und 21:00 Uhr**, dreht sich alles um die Telematikinfrastruktur in der Apotheke: Was verbirgt sich hinter Kürzeln wie eMP, KIM und ePA? Wir übersetzen Ihnen dieses „Fachchinesisch“. Und wie geht es mit dem eRezept weiter?

Darüber diskutieren Sören Friedrich, Leiter IT/Telematik der ABDA, und AKWL-Vizepräsident Frank Dieckerhoff mit den Zuschauern zuhause, die ihre Fragen und Diskussionsbeiträge wieder live ins AKWL-TV-Studio schicken können. Moderiert wird die Runde vom Journalisten Matthias Bongard. Die Anmeldung ist (nach Login in den internen Bereich) [hier](#) möglich. Danach erhalten Sie von uns eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten, mit denen Sie den Livestream dann bequem am PC oder Tablet verfolgen können. Anmeldeschluss ist der 28. September 2020. Die Teilnahme ist kostenlos und wird mit zwei Fortbildungspunkten bewertet.

## 3. ABDA-Kampagne „Einfach unverzichtbar.“: Verlängerung der Bestellphase

Um möglichst vielen Apotheken die Möglichkeit zu geben, die neuen Motive mit Bezug zur Coronakrise zu erhalten, wird die Bestellphase zur diesjährigen Herbstwelle der ABDA-Kampagne „Einfach unverzichtbar.“ verlängert: Noch bis zum 2. Oktober können die aktuellen Plakatmotive angefordert werden, die Auslieferung erfolgt allerdings erst bis zum 16. Oktober. Neben den Plakatmotiven können Sie auf [www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de) auch Rezepturtüten sowie ein Nachwuchspaket bestellen. Dieses Paket besteht aus drei Plakaten zum Thema „Nachwuchs“, einem Schaufensteraufkleber sowie Flyern zu den Berufen in der Apotheke vor Ort.

Sie möchten Ihr individuelles Kampagnenpaket bestellen und haben noch keinen Account? Eine Registrierung ist ganz schnell und einfach möglich: [www.apothekenkampagne.de/registrierung](http://www.apothekenkampagne.de/registrierung). Sie haben Fragen zum Login oder zum Bestellvorgang? Schreiben Sie eine E-Mail an [info@apothekenkampagne.de](mailto:info@apothekenkampagne.de).

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer